## 5226 Budget 2016 - Konto 4400 - MA 17a

Frau Präsidentin, Herr Regierungspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Mit dem Minderheitsantrag 17a biete ich Ihnen die Gelegenheit, die Staatsrechnung 2016 um total 4,25 Millionen Franken zu verbessern. Das mag Sie nun, wenn Sie die Anträge aus der WAK nur überflogen haben, etwas erstaunen, steht doch hier bei diesem Minderheitsantrag 17a etwas von einer Verschlechterung von 750'000 Franken. Doch wie die sprichwörtliche Medaille hat dieser Antrag auch noch eine andere, eine zweite, eine strahlende Seite und diese finden Sie etwas weiter unten beim Konto 4910 Steuererträge. Dort ergibt sich, wenn Sie denn unserem Antrag stattgeben, eine Verbesserung von 5 Millionen Franken. Unter dem Strich resultiert also eine Verbesserung um 4,25 Millionen Franken.

Soviel zur finanztechnischen Mathematik, doch was steckt nun inhaltlich hinter dem Antrag? Wir wir alle wissen, ist das Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich weiter ungebrochen. Das führt natürlich auch dazu, dass die Zahl der zubearbeitenden Steuererklärungen Jahr für Jahr steigt. Wir haben dies ja gleich beim vorangehenden Antrag schon angesprochen. Und weil die sich selbstbearbeitende Steuererklärung noch nicht erfunden worden ist, gibt es im Grunde nur drei Möglichkeiten, wie man auf diese Entwicklung reagieren kann:

Erstens man investiert in die Informatik, so dass man mit dem gleichen Personalbestand mehr Steuererklärungen bearbeiten kann. Wie ja gerade beim vorangegangenen Antrag gesehen haben, scheint dies nicht der Weg zu sein, den dieser Rat gehen will, denn die vorhin vorgenommene Kürzung um 2,2 Millionen Franken wird sich – ich muss dies an dieser Stelle halt nochmals wiederholen – primär auf die Weiterentwicklung der Informatikprojekte im Rahmen von «ZürichPrimo» auswirken. Also, mehr Informatik um dieses Wachstum aufzufangen, scheint nicht der Weg zu sein, den Sie gehen wollen.

Der zweite Ansatz ist der, dass man in zusätzliches Personal investiert. Dies schlagen wir mit diesem Antrage vor: Wir schlagen vor, fünf zusätzliche Stellen für Steuerkommissäre oder Steuerkommissärinnen zu schaffen. Jene, von Ihnen, die schon etwas länger dabei sind, wissen, dass die Vorgängerin des jetztigen Finanzdirektors diesem Rat im Rahmen des Voranschlages 2014 zehn neue Stellen beantragt hatte, um mit dem Zuwachs an Steuererklärungen Schritt halten zu können. Der Rat hat dann mit der Begründung, man wolle erst die weitere Entwicklung abwarten, fünf Stellen bewilligt.

Wir haben nun zwei Jahre abgewartet und wir können heute feststellen, dass die Entwicklung sich nicht verändert hat, so dass der Rat nun eigentlich zum Schluss kommen muss bzw. kommen müsste, dass die vormalige Finanzdirektorin mit ihrem Antrag 2013 völlig richtig lag, und dass er die fünf damals nicht bewilligten Stellen eigentlich jetzt bewilligen sollte.

Neue Steuerkommissärinnen und -kommissäre helfen nicht nur, mehr Steuererklärungen zeitnah zu bearbeiten, sondern sie generieren, und damit bin ich jetzt beim Konto 4910, auch zusätzliche Mehrerträge. Dies ganz einfach deshalb, weil so die einzelnen Steuerkommissäre pro Steuererklärung etwas mehr Zeit aufwenden können, etwas genauer hinschauen können, allfällige Ungereimtheiten und Versäumnisse besser entdecken können. Die Regierung hat seinerzeit vorgerechnet, dass jede neue Stelle eines Steuerkommissärs rund eine Million Franken an Mehreinnahmen generiert. Die Korrektheit dieser Berechnung wurde seitens der Verwaltung in der WAK im Rahmen der Behandlung dieses Voranschlags erneut bekräftigt.

Zu guter Letzt gibt es natürlich auch noch eine dritte Variante, wie man auf die ständig steigende Zahl der Steuererklärungen reagieren kann: Nämlich die Hände in den Schoss zu legen und nichts zu tun. Das führt aber dazu, auch das ist im KEF sehr schön ersichtlich, dass die Rate der erledigten Steuererklärungen ständig sinkt: 2003 konnten 75 Prozent aller Steuererklärungen innert eines Jahres erledigt werden. Dieser Wert ist seither kontinuerlich gesunken und liegt in der Planung für 2019 noch bei 56 Prozent.

Oder vereinfacht gesagt: Während zu Beginn dieses

Jahrtausends noch drei von vier Steuerpflichtigen innert

Jahresfrist eine definitive Rechnung auf dem Tisch hatten, wird
es bald nur noch Einer von Zweien sein.

Mit Verlaub, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist ein lausige Quote, die so nicht akzeptiert werden kann! Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf eine möglichst zeitnahe Veranlagung. Dieser Entwicklung, können wir deshalb nicht tatenlos zusehen zumindest dann nicht, wenn wir unsere in diesem Saal gern und oft geäusserten Credos vom «bürgerfreundlichen Staat» oder von der «hohen Dienstleistungskultur der Verwaltung» ernst nehmen wollen. Es kann nicht sein, dass immer mehr Steuerpflichtige immer länger darauf warten müssen, bis sie eine definitive Steuerrechnung haben. Mit unserem Antrag können wir hier etwas Gegensteuer geben.

Zum Schluss: Ein besseres Beispiel für eine Win-Win-Situation gibt es eigentlich nicht, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der einzelne Steuerzahler erhält eine bessere Dienstleistung des Staates, er erhält eine zeitnahere Veranlagung, hat schneller Klarheit über die von ihm geschuldete Steuern. Und darüberhinaus verbessern wir erst noch die Staatsrechnung um mehr als 4 Millionen Franken. Alle gewinnen, niemand verliert.

Darum: Machen Sie den Kanton Zürich zum Gewinner, stimmen Sie dem Antrag zu. Besten Dank!